

Herr Engelhardt:

Wie kann die Verwaltung das für die Hauptstraße beschlossene Verkehrskonzept besser durchsetzen? Als Beispiel wird die unerlaubte Zufahrt auf den Kirchplatz von der Hauptstraße aus oder das Parken außerhalb der Markierungen auf den Gehwegen angesprochen.

Antwort der Verwaltung.

Die Verwaltung erläutert, dass die Rahmenbedingungen klar definiert sind. Für Änderungen in baulicher Hinsicht oder für eine zusätzliche Beschilderung besteht nach Sicht der Verwaltung derzeit kein Bedarf. Regelmäßige Kontrollen und Sanktionierungen tagsüber und im Spätdienst seitens des Ordnungsaußendienstes (OAD) sollen das Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer sensibilisieren.

Durch die Aufstockung des OADs und die regelmäßigen Kontrollen sind bereits die Ertragszahlen im Haushalt 2017 entsprechend gestiegen.

Anmerkung Herr Engelhardt:

Die Beschilderung an der Hauptstraße ist jedoch kleiner als die üblichen Verkehrsschilder, so dass die Verwaltung dies noch mal prüfen sollte.